



Protokoll Gemeindeversammlung Deitingen

5. Gemeindeversammlung der Amtsperiode 2013 - 2017

24. November 2015, 20.00 Uhr, Foyer Zweienhalle

Vorsitz: Schläfli-Kocher Urs, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: 53 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Gast zu

Traktandum 1: Moorthy Vineshan und seine Mutter Frau Moorthy

Traktanden

1. Einbürgerungsgesuch Moorthy Vineshan, 1998
2. Änderungen Gemeindeordnung / Dienst- und Gehaltsordnung
3. Anschaffung Radlader:
- Kreditbegehren: Fr. 425'000.00 exkl. MWSt
4. Budget 2016
5. Ehrung
6. Mitteilungen
7. Verschiedenes

Präsident Schläfli begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung herzlich. Ein besonderer Gruss geht an Moorthy Vineshan und seine Mutter, welche zu Traktandum 1 erschienen sind. Er teilt mit, dass die Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung rechtsgültig behandelt werden können, nachdem die Einladung mit Traktandenliste fristgerecht am 12.11. und 19.11.2015 im amtlichen Anzeiger publiziert wurde.

- Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.06.2015 wurde vom Bürgerrat am 17.06.2015 genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme auf.

Mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde die Traktandenliste mitgeteilt.

- Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Als Stimmzähler wird Stalder Thomas vorgeschlagen und stillschweigend gewählt.

1. Einbürgerungsgesuch Moorthy Vineshan

Moorthy Vineshan ist am 28.01.1998 in Solothurn geboren, Staatsangehörigkeit Sri Lanka. Bis 2012 hat er mit seinen Eltern in Zuchwil gewohnt, ab 01.10.2012 sind sie in Deitingen, Luterbachstrasse 19, angemeldet. Er hat im März 2015 sein Einbürgerungsgesuch eingereicht.

- *Eintreten wird stillschweigend genehmigt.*

Moorthy Vineshan hat die Primarschule und die ersten 1,5 Jahre Sekundarschule in Zuchwil und die restlichen 1,5 Jahre in Subingen besucht. Seit 2014 ist er in der Lehre als Maschinenführer bei der Firma Nestle Suisse S.A. in Wangen b. Olten.

Durch das Oberamt wurde der Erhebungsbericht erstellt und das Amt für Gemeinden, Zivilstand und Bürgerrecht, hat die Vorprüfung durchgeführt. Nach dem positiven Entscheid der kantonalen Ämter kann nun durch die Bürgergemeinde das Bürgerrecht zugesichert werden.

Moorthy Vineshan stellt sich der Versammlung kurz vor und er und seine Mutter verlassen für die Beratung und Abstimmung die Versammlung.

- Niggli Alois interessiert die Höhe der Einbürgerungsgebühren.
 - BS Galli: Die Gebühren müssen seit 2007 kostendeckend sein, es darf keine Pauschale mehr verrechnet werden. Die Gebühren von der Gemeinde betragen ca. Fr. 2'500.00 für eine Einzelperson. Diese können im Einzelfall je nach Aufwand jedoch höher ausfallen. Für jede weitere Person auf dem gleichen Gesuch werden ca. Fr. 700.00 verrechnet. Der Kanton verlangt Fr. 1'000.00 als Vorschuss, welcher im Normalfall die schlussendlichen Kosten deckt. Die Kosten vom Bund sind nicht bekannt.
 - GP Schläfli: Die Gebühr betrug – zu der Zeit als Niggli Alois als Bürgergemeinde-Präsident amtierte – Fr. 4'500.00 pro erwachsene Person. Bei einem Ehepaar bezahlte man damals somit Fr. 9'000.00, zuzüglich Kinder. Die Gebühren haben sich somit mehr als halbiert.

Von der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2015 einstimmig, Moorthy Vineshan, 28.01.1998, heimatberechtigt in Sri Lanka, in das hiesige Bürgerrecht aufzunehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Gegenstimme stattgegeben.

GP Schläfli teilt dem Gesuchsteller den Beschluss der Versammlung mit und gratuliert herzlich. Er orientiert über das weitere Vorgehen. Moorthy Vineshan und seine Mutter verlassen die Versammlung.

2. Änderungen Gemeindeordnung / Dienst- und Gehaltsordnung

Der Bürgerrat hat die beiden Reglemente überarbeitet und durch den Kanton wurde die Vorprüfung durchgeführt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Verkleinerung Bürgerrat
- Einführung Ressortsystem Allmend, Finanzen und Forst
- Neuorganisation Grube

➤ *Eintreten wird stillschweigend beschlossen.*

2.1 Gemeindeordnung

Folgende Paragraphen weisen eine Änderung auf (in kursiver und fetter Schrift)

§3 Aufgaben

- 2 Sie
- a) regelt die Organisation und bestellt die Behörden, Kommissionen und Verwaltungsorgane;
 - b) erteilt das Gemeindebürgerrecht oder sichert es zu;
 - c) verwaltet ihre Güter;
 - d) sorgt für eine naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden sowie deren Pflege als Erholungsgebiet und schützt die Umwelt;
 - e) ***bewirtschaftet die Kiesgrube*** (neu)
 - f) fördert nach Massgabe ihrer Mittel die kulturelle und soziale Wohlfahrt;
 - g) strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

§7 Geschäftsverkehr

- 1 Geschäfte, die an den Bürgerrat oder die Gemeindeversammlung weitergeleitet werden, sind in der Regel von der entsprechenden Kommission ***oder dem entsprechenden Ressortverantwortlichen*** vorzubereiten.

§9 Einberufung der Behörden

- 1 Einladung und Traktandenliste sind den Behördemitgliedern mindestens **3 Tage** vor der Sitzung zuzustellen.
- 2 Die entsprechenden Unterlagen sind für die Behördemitglieder während der Einladungsfrist aufzulegen oder ihnen zuzustellen.

➤ vorher 5 Tage

§10 Beschlussfähigkeit

Die Behörde ist beschlussfähig, wenn mindestens **4 Mitglieder** anwesend sind.

- vorher 5 Mitglieder
- Dieser Paragraph tritt erst per Amtsperiode 2017 – 2021 in Kraft

§23 Bürgerrat / Zusammensetzung

Der Bürgerrat zählt **7 Mitglieder**.

- vorher 8 Mitglieder
- Dieser Paragraph tritt erst per Amtsperiode 2017 – 2021 in Kraft

§25 - §28 Ressortsystem (neu)

5.1. Bezeichnung

§ 25

Der Bürgerrat wählt aus seiner Mitte Verantwortliche für folgende Ressorts:

- a) Ressort Allmend
- b) Ressort Finanzen
- c) Ressort Forst

➤ Durch Genehmigung dieses Paragraphen wird die Allmendkommission aufgelöst und per 01.01.2016 durch einen Allmendverantwortlichen – innerhalb des Bürgerrates – ersetzt.

5.1.1. Ressort Allmend

§ 26

1 Der Allmendverantwortliche hat folgende Sachaufgaben:

- a) Vollzug Allmendreglement (inkl. Pflanzgartenordnung)
- b) Orientierung des Bürgerrates
- c) Erstellen des Budgets

2 Der Allmendverantwortliche hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets.

5.1.2. Ressort Finanz

§ 27

Der Finanzverantwortliche hat folgende Sachaufgaben:

- a) Erstellen des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter, den Ressortverantwortlichen und den Kommissionspräsidenten
- b) Orientierung des Bürgerrates über den Finanzhaushalt

5.1.3. Ressort Forst

§ 28

1 Der Forstverantwortliche hat folgende Sachaufgaben:

- a) Tagesgeschäft in Zusammenarbeit mit der Forstbetrieb Wasseramt AG
- b) Orientierung des Bürgerrates
- c) Erstellen des Budgets

2 Der Forstverantwortlicher hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets.

§29 Kommissionen / Bezeichnung und Zahl

Der Bürgerrat wählt folgende Kommissionen mit folgender Mitgliederzahl:

Kommission	Mitglieder	
a) Archivkommission	3	➤ vorher 5
b) Einbürgerungskommission	3	➤ war bis anhin nicht in GO verankert
c) Grubenkommission	4	➤ vorher 3

§30 Archivkommission (neu in GO aufgeführt)

1 Die Archivkommission hat folgende Sachaufgaben:

- a) Aufgaben gemäss der internen Weisung des Bürgerrates
- b) Orientierung des Bürgerrates
- c) Erstellen des Budgets

2 Die Archivkommission hat Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets.

§31 Einbürgerungskommission (neu in GO aufgeführt)

Die Einbürgerungskommission hat folgende Sachaufgaben:

- a) Einbürgerungswesen gemäss eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorgaben
- b) Orientierung des Bürgerrates

§32 Grubenkommission

1 Die Grubenkommission hat folgende Sachaufgaben:

- a) **Sicherstellung operativer Betrieb der Kiesgrube Mühlerain**
- b) **Führung Grubenpersonal**
- c) Orientierung des Bürgerrates
- d) Erstellen des Budgets

2 Die Grubenkommission hat **Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets**.

➤ Vorher:

1 Der Bürgerrat wählt aus seiner Mitte den Präsident oder die Präsidentin und die Mitglieder der Grubenkommission.

2 Die Grubenkommission hat folgende Sachaufgaben

- a) Orientierung des Bürgerrates
- b) Erstellen des Budgets zuhanden des Bürgerrates

3 Die Grubenkommission hat folgende Finanzkompetenzen

- a) Präsident
 - einmalige Ausgaben bis Fr. 500.-
 - Total der Ausgaben Fr. 1'000.- jährlich
- b) Kommission
 - einmalige Ausgaben bis Fr. 20'000.-
 - Total der Ausgaben Fr. 20'000.- jährlich

§42 Rechnungsprüfung

1 Für die Rechnungsprüfung kann eine aussenstehende Fachstelle beigezogen werden, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

➤ vorher: Die Rechnungsprüfung kann einer aussenstehenden Fachstelle übertragen werden.

2 Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Fachstelle.

➤ vorher: Der Bürgerrat bestimmt die Fachstelle.

§44 Beteiligungen

§ 44

Die Bürgergemeinde ist Aktionärin der

- a) **Dorfzentrum Deitingen AG**
- b) Forstbetrieb Wasseramt AG

Der Bürgerrat gibt der Gemeindeversammlung jährlich Kenntnis über die Geschäftsberichte und die geprüften Jahresrechnungen der obgenannten Gesellschaften anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung.

➤ Dieser Satz wird neu aufgeführt in §44, da das Reglement der Dorfzentrum Deitingen AG mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02.06.2015 aufgelöst wurde.

➤ Vorher:

Die Bürgergemeinde ist

- a) Aktionärin der Forstbetrieb Wasseramt AG
- b) Aktionärin der Holzzentrale Luterbach AG

Die Holzzentrale Luterbach AG wurde nicht realisiert, somit wird sie hier gestrichen.

Fragen aus der Versammlung:

- Kofmel Hans-Josef: Wird der Kanton bei Änderungen von Reglementen einbezogen?
 - GP Schläfli erläutert den Ablauf (Vorprüfung durch Kanton und nach Genehmigung durch Gemeindeversammlung Einreichung beim Kanton zwecks Genehmigung durch das Departement.)
- Flury Urs erkundigt sich über die Zusammensetzung der Grubenkommission mit neu 4 Mitgliedern.
 - GP Schläfli orientiert über die personelle Zusammensetzung.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2015 die obgenannten Änderungen der Gemeindeordnung per 01.01.2016. (Art.10 und Art. 23 auf Beginn der Amtsperiode 2017- 2021)

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2.2 Dienst- und Gehaltsordnung

§5 Unterstellung

Löschung von Absatz 1: Das Gemeindepersonal untersteht entsprechend der Gliederung der Verwaltungsabteilungen direkt den jeweiligen Vorgesetzten.

Neu nur noch folgender – bisheriger – Satz:

Der Gemeindepräsident ist dem Gemeindepersonal mittelbar vorgesetzt.

§10 Wahlbehörde

- 3 Der Bürgerrat wählt:
- a) den Bürgerschreiber
 - b) den Finanzverwalter
 - c) die Mitglieder der Kommissionen
 - d) die Verantwortlichen der Ressorts** (neu)
 - e) das Grubenpersonal
 - f) den Hauswart

§14 Ausschlussverhältnisse

- 1 Verwandte in auf- und absteigender Linie, Ehegatten und **Geschwister** sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen dürfen nicht in einem direkten Unter- oder Überordnungsverhältnis oder im gleichen Dienstzweig beschäftigt werden.
 - 2 Vorbehalten bleiben Stellenteilungen oder besondere gesetzliche Regelungen.
- Absatz 1 wird ergänzt mit „Geschwister“

§17 Amtspflichten

2 Sie können **verpflichtet** werden, vorübergehend oder dauernd andere zumutbare Aufgaben innerhalb des Gemeindedienstes zu erfüllen.

- Statt „Sie können verhalten werden ...“ neu: „Sie können verpflichtet werden ...“

§19 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit wird im Rahmen von 38 bis **45** Stunden vom Arbeitgeber festgelegt.

- vorher 38 bis 42 Stunden

§28 Unvereinbarkeit

1 Die Stellung eines oder einer voll- **oder teilzeitlich** beschäftigten Angehörigen des Gemeindepersonals ist unvereinbar mit der Ausübung eines besonderer Berufes oder Gewerbes, ferner mit der Annahme und Ausübung von Verwaltungsratsmandaten in wirtschaftlichen Unternehmungen. Ausgenommen sind Unternehmungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

- Wird ergänzt mit „**teilzeitlich**“

§ 39 Lohnanspruch bei Militär- und Zivildienst

Der Lohnanspruch bei Militär- und Zivildienst richtet sich nach **§186ff des Gesamtarbeitsvertrages des Kantons Solothurn vom 01.01.2015.**

- aktuelleres Gesetz

§ 40 Kinderzulagen

Die Kinderzulagen werden nach dem Sozialgesetz vom 31.01.2007 ausgerichtet.

- aktuelleres Gesetz

§42 Dienstaltersgeschenk und Ehrungen

1 **Die Angestellten** (➤ vorher: die Beamten, Beamtinnen und Angestellten) erhalten nach vollendetem 20. bei der Bürgergemeinde geleisteten Dienstjahr erstmals und danach alle fünf Jahre ein Dienstaltersgeschenk im Umfang eines ganzen Monatslohnes.

2 Das Dienstaltersgeschenk kann ganz oder teilweise als Ferien bezogen werden.

3 Nebenamtliche Beamte und Behördemitglieder werden **beim Rücktritt von ihrem Amt gemäss Anhang 4 geehrt**

- vorher: Nebenamtliche Beamte und Beamtinnen erhalten eine im Wert äquivalente Naturalgabe.)

§63 Erreichen der Altersgrenze

1 Das Dienstverhältnis der Beamten, Beamtinnen und Angestellten endigt, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter im Rahmen von 60 – 65 Jahren erreicht wird. Für Behördemitglieder gilt dies nicht.

2 Der Bürgerrat legt das Schlussalter fest.

➤ Vorher: Schlussalter und AHV-Alter sind identisch.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2015 die obgenannten Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.01.2016.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2.3 Änderungen bei Anhängen 1 – 4 der Dienst- und Gehaltsordnung

Anhang 1 – Besoldungen

Personal Kiesgrube

	bisher	Gehalt 2016
Maschinist	Fr. 80'856.00	Fr. 80'856.00
Funktionszulage operativer Leiter		Fr. 4'550.00
Aushilfe Maschinist, Stundenlohn	Fr. 40.00	Fr. 37.00

GP Schläfli orientiert, dass der Bürgerrat dem Maschinist/operativen Leiter für das Jahr 2015 eine Entschädigung für die operative Leitung in der Höhe von Fr 5'000.00 ausgesprochen hat.

- Grolimund Alberto interessieren die Sollstunden pro Monat.
 - Schreier Markus orientiert, dass der Maschinist / operative Leiter 42 Sollstunden pro Woche arbeiten muss.
- Flury Martin: Wie hat man den Betrag von Fr. 5'000.00 für das Jahr 2015 berechnet?
 - GP Schläfli: Man hat sich an die Fr. 4'550.00 angelehnt. Zudem wurden in den vergangenen Jahren Umsatz-Boni ausbezahlt. Die Boni-Bezahlung auf dieser Basis wurde 2013 eingestellt.

Anhang 2 – Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

	bisher	Gehalt 2016
Bürgerpräsident	Fr. 13'051.00	unverändert
Vizepräsident	Fr. 1'232.00	unverändert
Bürgerschreiber	Fr. 14'083.00	unverändert
Finanzverwalter	Fr. 13'256.00	unverändert
Inkasso Kiesgrube	Fr. 6'360.00	unverändert
Grubenkommission		
Präsidium	Fr. 5'000.00	Fr. 10'000.00
Aktuar	Fr. 3'500.00	Fr. 5'000.00
3. Mitglied	Fr. 3'000.00	Fr. 4'500.00
4. Mitglied		Fr. 4'500.00

- Hubler Kurt interessieren die Aufgaben vom 3. + 4. Mitglied
 - Schreier Markus: Die Arbeiten des ehemaligen Betriebsleiters wurden aufgeteilt. Jedes Mitglied hat seine Verantwortlichkeiten und muss an den Sitzungen darüber Rechenschaft ablegen. Die Aufgaben sind unterteilt in Vorsitz, Personalführung, Zusammenarbeit mit Kunden, Zusammenarbeit mit Lieferanten, Überwachung/Koordination Bewilligungen, Zusammenarbeit mit Behörden/Planungsbüros, Administration, Statistiken und Finanzen.

	bisher	Gehalt 2016
Einbürgerungskommission		Sitzungsgeld
Ressortverantwortlicher Allmend		Fr. 500.00
Allmendpräsident	Fr. 425.00	
Weitere Mitglieder Allmendkommission	Sitzungsgeld	
Ressortverantwortlicher Finanzen	Fr. 3'000.00	unverändert
Ressortverantwortlicher Forst		Fr. 6'000.00
bisher Forstkommision mit 3 Mitgliedern		
1. Mitglied	Fr. 3'000.00	
2. Mitglied	Fr. 3'000.00	
3. Mitglied	Fr. 3'000.00	
operative Führung	Fr. 2'000.00	
Aktuar	Fr. 500.00	
Administration Brennholzverkauf	Fr. 700.00	unverändert
Archivkommission		
Präsident	Fr. 526.00	Fr. 500.00
Aktuar	Fr. 526.00	Fr. 500.00
Archivar	Fr. 4'120.00	unverändert
Infolge der Vereinheitlichung gewisser Gehälter wurde in Absprache mit der Archivkommission das Gehalt des Präsidenten und des Aktuars reduziert.		
Rechnungsprüfungskommission		unverändert
Präsident	Fr. 1'000.00	
Vize-Präsident	Fr. 500.00	
Aktuar	Fr. 500.00	
Hauswart		unverändert
Stundenlohn	Fr. 29.00	
pro Vermietung Waldhaus pauschal	Fr. 10.00	
Tag- und Sitzungsgelder (z.B. Kursbesuche)		unverändert
Bürgerrat	Fr. 40.00	
Kommissionen	Fr. 40.00	
Auswärtige Abendsitzung	Fr. 50.00	
1/2 Tag	Fr. 80.00	
1/1 Tag	Fr. 140.00	
Abordnungen an Anlässe und Feiern		unverändert
Abend	Fr. 30.00	
1/2 Tag	Fr. 50.00	
1/1 Tag	Fr. 80.00	
Stundenlöhne, div. (ohne Maschinist)	Fr. 29.00	unverändert

Anhang 3 – Spesen**Telefon / Internet / Verbrauchsmaterial, pro Jahr**

	bisher	Ansatz 2016
Bürgerpräsident	Fr. 360.00	Fr. 120.00
Bürgerschreiber	Fr. 360.00	Fr. 120.00
Finanzverwalter	Fr. 360.00	Fr. 120.00
Präsident Forst + Grube	Fr. 360.00	
Bürgerrat + Ersatz		Fr. 120.00
Auto, pro km	Fr. 0.70	unverändert
Bahn	Billet 2. Klasse	unverändert
Hauptmahlzeit (bei ganztägiger Abwesenheit)	Fr. 25.00	unverändert
Büroentschädigungen, pro Jahr:		
Bürgerpräsident	Fr. 1'500.00	unverändert
Bürgerschreiber	Fr. 1'500.00	unverändert
Finanzverwalter	Fr. 1'500.00	unverändert

Anhang 4 – Ehrungen (Nebenamtliche Beamte und Behördemitglieder)

	bisher	Ansatz 2016
Rücktritt nach 12 Amtsjahren oder mehr:	Fr. 250.00	Fr. 500.00
Rücktritt nach 8 Amtsjahren	Fr. 200.00	Fr. 400.00
Rücktritt nach 4 Amtsjahren	Fr. 150.00	Fr. 300.00

„Dienstaltersgeschenke für nebenamtliche Beamte und Behördemitglieder“ wird gestrichen.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2015 die obgenannten Änderungen der Anhänge 1 – 4 der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.01.2016.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Anschaffung Radlader

Der jetzige Radlader wurde im 2006 angeschafft. Er weist 7'300 Betriebsstunden auf und es wurden rund 450'000 m³ Kies damit aufgeladen zuzüglich innerbetriebliche Erdverschiebungen.

➤ *Eintreten wird stillschweigend genehmigt.*

GP Schläfli übergibt das Wort an Grubenpräsident Schreier Markus. Er erläutert einleitend den Grubenbetrieb (Einmann-Betrieb mit temporären Aushilfen mit drei eigenen Maschinen).

In den letzten Jahren mussten bereits diverse grössere Reparaturen am Radlader Liebherr LH576 vorgenommen werden. Weiter stehen folgender Unterhaltsbedarf und Reparaturen an:

- Ventildeckeldichtung leckt
- Hubarm hat Spiel
- Russpartikelfilter muss ersetzt werden
- Schaufel und Reifen müssen ersetzt werden
- Wiederkehrende Probleme mit Fahrmotor
- 7'500h-Service anstehend

Es müssten mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 70'000.00 gerechnet werden. Dabei hätte man jedoch weiterhin einen rund 10jährigen Radlader und weiter Reparaturen sind in diesem Alter „vorprogrammiert“. Der Radlader wurde aktuell auf Fr. 26'000.00 geschätzt.

Erkenntnisse aus Erstanalyse und Grundsatzentscheid:

- Zunehmende Unterhalt- und Reparaturkosten
- Betriebssicherheit hiermit abnehmend sichergestellt (Beschaffung kurzfristige Ersatzmaschine jedoch gegeben)
- Unveränderter Leistungsverlust und Probleme durch/mit Partikelfilter
- Neue Modelle verfügen über eine höhere Energie-/Leistungseffizienz
- Anschaffung bewirkt Kapitalbindung (Bereitstellung liquide Mittel) und in den Folgejahren höhere Abschreibungen (erfolgswirksam), jedoch tiefere Unterhaltskosten

Aufgrund der erlangten Erkenntnisse sowie insbesondere in Bezug auf die erforderliche Betriebssicherheit erachtet der Bürgerrat eine Ersatzbeschaffung als zielführend.

Im Rahmen des Beschaffungsprozesses wurde folgendes detaillierte Anschaffungsprofil ausgearbeitet:

- Technische Eigenschaften
 - Hubhöhe >4.60m (höher als bisher, da auch die Lastwagen höher wurden)
 - Hubgerüstdämpfung
 - Reisskraft >255 kN
 - Vollautomatisches Lastschaltgetriebe
 - Sicherheitskabine ROPS/ FOPS etc.
- Anschaffungs- und Unterhaltskosten, Servicestruktur und -kosten, Verbrauch etc.
- Arbeitssicherheit und -komfort
- Garantieleistungen
- Gratistest in der Kiesgrube Mühlerain & Referenzen

Vom 09. – 11. November 2015 wurden durch Stalder Hans und Flury Beat folgende drei Radlader in unserer Grube getestet:

- Komatsu WA500-7
- Liebherr L586 X Power
- Volvo L220 H

Schreier Markus erläutert das Testergebnis, in welchem der Komatsu und der Liebherr deutlich besser abgeschnitten haben. Bei der finalen Entscheidungsfindung sprach nebst dem Testergebnis die Garantie von 7 Jahren oder 7'000h resp. 10 Jahre oder 10'000h auf Hauptkomponenten, das bis zur Auslieferung kostenlos zur Verfügung gestellte Übergangsgerät (L580), der tiefere Verbrauch und die einfachere Wartung (Zugang, Sicherheit, Kosten etc.) für den Radlader Liebherr L586 XPower.

- Zuber Peter: Auf wie lange schreibt man den Radlader ab?
 - Schreier Markus: Über die erwartete Nutzungsdauer von rund 10 Jahren.
- Galli Alois: Warum wird beim Antrag nicht der Betrag inkl. MwSt. erwähnt?
 - FV Kofmel: Da die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann.

Von der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2015:

- Anschaffung des Radladers Liebherr L586 XPower
- Anschaffungspreis Fr. 425'000.00 netto (exkl. MwSt)
- Eintausch Radlader Liebherr L576 zu Fr. 70'000.00

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4. Budget 2016

Die Löhne und Gehälter wurden mit den Anhängen der Dienst- und Gehaltsordnung genehmigt und müssen hier nicht mehr behandelt werden. Das Budget 2016 wurde mit dem Gemeindebulletin innerhalb der Gemeinde verteilt.

Das Budget 2016 schliesst wie folgt ab:

Bürgerrechnung: Aufwandüberschuss Fr. 305'431.00

Spezialfinanzierungen:

Forstrechnung: Ertragsüberschuss Fr. 1'800.00

Kiesrechnung: Ertragsüberschuss Fr. 375'600.00

➤ Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

Finanzverwalter Kofmel erläutert das Budget 2016. Von Kanton wurde vorgeschrieben, die Kiesgrube analog der Forstrechnung als Spezialfinanzierung zu führen. Nachfolgend ein Auszug:

<u>Bürgerrechnung</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Budget 2016</u>
029.300.00 Besoldungen Behörden	41000.00	41000.00
029.311.00 Mobilien, Maschinen	2000.00	2000.00
029.314.00 Unterhalt Vita-Parcours	1000.00	1000.00
029.314.01 Unterhalt Aussenanlagen	20000.00	3000.00
029.318.02 Gemeindesteuern	0.00	0.00
029.319.00 Kredit Bürgerrat	15000.00	20000.00
029.319.01 Kredit Bürgerrat, Vergabungen	8000.00	4000.00
029.332.01 Wertberichtigung Dorfzentrum AG	0.00	0.00
029.362.00 Beitrag an Musikschulen	11000.00	12000.00
029.362.01 Beitrag an Schullager	11000.00	12000.00
029.362.02 Seniorenfahrt	0.00	20000.00
029.362.03 Kosten Bürgertag	0.00	15000.00
029.362.04 Kirchgemeinde	500.00	500.00
029.362.05 Kant. Verb. Bürgergemeinden + Waldeigentümer	7000.00	7000.00
029.362.07 Beitrag Einwohnergemeinde	95000.00	95000.00
029.362.10 Kosten Generalabo	51600.00	53200.00
029.362.11 Verwaltungskosten Generalabo	2400.00	2400.00
029.362.12 Gratisabgabe Weihnachtsbäume	12000.00	12000.00
029.431.10 Einnahmen Generalabo	46000.00	46000.00
<u>Liegenschaften des Finanzvermögens</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Budget 2016</u>
060.314.00 Gebäudeunterhalt	20000.00	8000.00
060.361.00 Erschliessung Stöcklimatt	5000.00	30000.00
060.423.00 Pachtzinseinnahmen	13000.00	13000.00
060.423.01 Pachtzinse Schrebergarten	1200.00	1200.00
060.423.04 Entsch. Wasserfassung Mürgelen	1370.00	1370.00
<u>Archivkommission</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Budget 2016</u>
088.300.00 Besoldungen Behörden, Komm.	5500.00	5120.00
088.310.00 Archiv- u. Büromaterial, etc.	2000.00	1500.00
088.317.00 Spesen und Entschädigungen	1000.00	500.00
088.318.07 Auftragsarbeiten	3000.00	3000.00
088.318.08 PR und Anlässe	1000.00	1000.00
088.318.09 Repro.- u. Mal. Aufbereitung	1000.00	1000.00
<u>Forstrechnung Spezialfinanzierung</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Budget 2016</u>
810.300.00 Besoldungen Behörden, Kommissionen	16000.00	9400.00
810.313.01 Pflanzen und Sämlinge	8000.00	8000.00
810.314.02 Wegbau und Unterhalt	10000.00	14000.00
810.318.03 Auslagen f. Forstbetriebe	90000.00	115000.00
810.361.00 Abgabe f. gemeinwirtschaft. Leistungen	40400.00	42000.00

810.435.00	Verkauf Nutzholz	50000.00	77000.00
810.435.02	Verkauf Energieholz	15000.00	17000.00
810.435.04	Verkauf Weihnachtsbäume	6000.00	4000.00
810.435.05	Verkauf Deckäste	1000.00	1000.00
810.435.07	Verkauf Brennholzschnitzel	45000.00	40000.00
810.461.00	Subventionen Kt. BG Deitingen	6500.00	7000.00

<u>Kiesrechnung</u>	<u>Spezialfinanzierung</u>	<u>Budget 2015</u>	<u>Budget 2016</u>
087.300.00	Besoldungen Behörden, Komm.	27000.00	38500.00
087.301.01	Besoldungen Betriebspersonal	130000.00	140000.00
087.310.00	Büromaterial, Telefon, Inserate, Spesen, usw.	10000.00	5200.00
087.311.00	Anschaff. Mobilien, Werkzeuge	6000.00	5000.00
087.313.03	Treibstoffe, Schmiermittel	90000.00	80000.00
087.315.00	Unterhalt und Reparaturen	65000.00	38000.00
087.316.00	Miete Maschinen	30000.00	30000.00
087.318.02	Arbeiten durch Dritte	110000.00	210000.00
087.318.04	Fachtechnische Begleitung	20000.00	47000.00
087.318.09	Herstellung Komponenten	18000.00	25000.00
087.331.00	Abschr. Maschinen, Mobiliar	81000.00	128000.00
087.361.00	Rodungsausgleichsabgabe	70000.00	0.00
087.434.00	Deponiegebühren für Aushubmaterial	495000.00	575000.00
087.435.00	Erlös aus Kieslieferungen	586000.00	598000.00

Von der Versammlung gehen keine Fragen zum Budget ein.

Das Budget 2016 schliesst inkl. Spezialfinanzierungen mit Fr. 71'969.00 (Ertragsüberschuss) ab.

Antrag: Der Bürgerrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 24.11.2015 die Genehmigung des Budgets 2016.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

GP Schläfli dankt Finanzverwalter Kofmel Gerold und Fiko-Präsident Gobet Philippe für die Erstellung des Budgets 2016 bestens.

5. Ehrung

Stalder Hans wurde im 2009 als Bürgerrat gewählt. Er war als Bürgerrat und Grubenpräsident während den vergangenen 6 Jahren sehr engagiert. Er hat per Ende Oktober 2015 demissioniert. Zuvor war er von 1981 – 2005 in der Forstkommision tätig. Dafür wurde er bereits geehrt.

GP Schläfli hält eine Laudatio über Stalder Hans. Er erwähnt, dass sich Hans mit Herzblut für die Grube engagiert hat und ein Mann der Taten war. Er überreicht ihm einen Gutschein und eine Flasche Wein.

Stalder Hans bedankt sich herzlich. Er empfand die Zeit im Bürgerrat als grossartig, obwohl die letzten Jahre in der Grube aufgrund der vielen Projekte sehr arbeitsintensiv waren.

6. Mitteilungen

Stöcklimatt

GP Schläfli orientiert über den aktuellen Stand. Der Bürgerrat hat sich in einem Grundsatzentscheid gegen verdichtetes Bauen entschieden. Der Kanton schreibt nun jedoch verdichtetes Bauen vor und will den geltenden Gestaltungsplan nicht aufheben, solange kein Projekt nach ihren Vorgaben geplant wird. Aus diesem Grund wurde Frau Asperger, Büro für Raumplanung und Städtebau, engagiert. Mit Entwürfen von Frau Asperger wird nun erneut beim Kanton vorgeschrieben.

Forst

Kofmel Martin, bisheriger Präsident der Forstkommission, wird ab 01.01.2016 als Forstverantwortliche das Ressort führen.

Grube

Die neue Grubenkommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Schreier Markus
Aktuar: Juchli Christoph
Mitglieder: Bader Adrian
Kofmel Jörg

Dorfzentrum Deitingen AG

Per 01.01.2016 sind drei Wohnungen vakant.

Termine

Die Weihnachtsbaumabgabe findet am Samstag, 19.12.2015, von 09.00 – 11.00 Uhr, beim Forsthaus statt.

7. Verschiedenes

Keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Schlusswort

GP Schläfli bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung. Er wünscht ihnen bereits heute eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins 2016. Er lädt die Anwesenden zu einem Imbiss vor Ort ein und wünscht eine anschliessende gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Schläfli Urs
Bürgerpräsident

Galli Regula
Bürgerschreiberin